



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Auswirkungen der Energiekrise auf die Hochschulen, Universitätsklinika, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Studierendenwerke

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2022)

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt den Beschluss aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 4. Oktober 2022 zur Kenntnis. Ziel der Länder ist insbesondere die Sicherstellung des Präsenzbetriebes an den Hochschulen nach mehreren Jahren pandemischer Einschränkungen.
2. Die steigenden Energiepreise stellen auch die deutschen Hochschulen, Universitätsklinika, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Studierendenwerke vor außergewöhnliche Herausforderungen. Die Kultusministerkonferenz bittet die Bundesregierung um Klarstellung, dass neben den Hochschulen und Universitätsklinika auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Studierendenwerke zum Kreis der geschützten Kunden gezählt werden und sämtliche Einrichtungen unter den Schutz der Energiepreisbremse fallen.
3. Darüber hinaus bittet die Kultusministerkonferenz die Bundesregierung, dass für diese Einrichtungen in Ergänzung von Entlastungsmaßnahmen der Länder weitere Hilfsmaßnahmen gemäß Punkt 8 des BK-MPK-Beschlusses ergriffen werden.